



# HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2015

SIA

**Dringlicher Berichts Antrag  
der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth, Dr. Sommer,  
Dr. Spies (SPD) und Fraktion  
betreffend Prüfung von Liegenschaften für die Flüchtlingsunterbringung**

Die Landesregierung wird gebeten, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Liegenschaften, die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben betreut werden und von dieser für die Unterbringung von Flüchtlingen als geeignet auf einer Liste erfasst wurden, liegen in Hessen?
2. Wie ist der jeweilige Sachstand für die einzelnen Liegenschaften im Hinblick auf die Frage, ob diese für die Flüchtlingsunterbringung tatsächlich verwendet werden können?
3. Zu welchem jeweiligen Zeitpunkt können welche der Liegenschaften in Hessen als Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden und wie viele Personen können jeweils untergebracht werden?
4. Welche der nutzbaren Liegenschaften nach Frage 3 können für die Erstaufnahme von Flüchtlingen genutzt werden?  
Welche Liegenschaften können von den kommunalen Gebietskörperschaften nach Zuweisung der Flüchtlinge genutzt werden?
5. Für welche Liegenschaften sind Nutzungsverträge mit welchen Laufzeiten und welchen Kündigungsfristen abgeschlossen?
6. Aus welchen Gründen können welche einzelnen Liegenschaften nach Frage 1 nicht als Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden?

Die Landesregierung prüft nach eigenen Angaben in Hessen über 80 Liegenschaften unterschiedlicher Eigentümer in Bezug auf die Frage, ob diese als Flüchtlingsunterkunft geeignet sind.

7. Um welche Liegenschaften handelt es sich dabei?
8. Wie ist der Sachstand der Prüfung zu den jeweiligen Objekten?
9. Zu welchem jeweiligen Zeitpunkt können welche der Liegenschaften in Hessen als Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden und wie viele Personen können jeweils untergebracht werden?
10. Welche Liegenschaften nach Frage 9 können vom Land für die Erstaufnahme genutzt werden?  
Welche können von den Kommunen für die Unterbringung nach Zuweisung genutzt werden?
11. Für welche Liegenschaften sind Nutzungsverträge mit welchen Laufzeiten und welchen Kündigungsfristen abgeschlossen?
12. Welche Liegenschaften nach den Fragen 3 und 9 sind von der Landesregierung für die Unterbringung allein geflüchteter Frauen (mit Kindern) und Mädchen vorgesehen?
13. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der weitere Bedarf an getrennter Unterkunft für allein geflüchtete Frauen (mit Kindern) und Mädchen und kann dieser mit den vorgesehenen Unterkünften gedeckt werden?

14. Welche bereits in Betrieb befindlichen Erstaufnahmeeinrichtungen (auch Außenstellen) werden weitere Aufstockungen in Bezug auf die Platzzahl vornehmen?  
In welcher jeweiligen Höhe?
15. Werden die zusätzlichen Kapazitäten aus BIMA-Liegenschaften, anderen Objekten in Hessen sowie Platzweiterungen bereits bestehender Erstaufnahmeeinrichtungen ausreichen, um Plätze in Zeltunterkünften entbehrlich zu machen?  
Wenn nein, wie hoch ist der weitere Bedarf an Unterkünften in Häusern und wann und wie will die Landesregierung diesen sicherstellen?

Wiesbaden, 5. November 2015

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Merz**  
**Decker**  
**Di Benedetto**  
**Gnagl**  
**Roth**  
**Dr. Sommer**  
**Dr. Spies**